



## A u s s c h r e i b u n g

Deutsche Meisterschaften im \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_

**Ausrichtender Landesverband**

**in Zusammenarbeit mit:** \_\_\_\_\_  
(Ausrichtender Verein)

**Turnierleiter / in:**

**Schiedsgericht:**

**Turnierleiter/in, Verbandsarzt/ärztin des DBS, Landes-spielwart/in oder die jeweiligen Vertreter im Amt werden vom DBS benannt.**

**Schiedsrichter / innen:**

**Ärztliche Betreuung:**

**Teilnehmende Mannschaften:**

Landesverbände	Anzahl der zugel. Mannschaften	
	Damen	Herren
Baden		
Bayern		
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Meckl.-Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		
Württemberg		
Ausrichter		
<b>Gesamt:</b>		

**Ergänzung z. d. teilnehmenden  
Mannschaften :**

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen. Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten DM.

Die mit nachfolgendem Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse an ein eventuelles Nachrücken formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin an den Turnierleiter. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplazierte Landesverband diese Möglichkeit.

**Nachfolgemannschaften:**

Nr.	Landesverband	Anzahl der	
		Damen	Herren
1			
2			
3			
4			

**Sportstätte:**

**Zeitplan:**

**Abgabe der Startunterlagen**

Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens

\_\_\_\_\_ Uhr

**Mannschaftsführerbesprechung**

\_\_\_\_\_ Uhr

**Beginn der Spiele**

, \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ Uhr

**Unterbrechung der Spiele gegen:**

\_\_\_\_\_ Uhr

**Fortsetzung der Spiele gegen:**

, \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ Uhr

**Ende der Spiele gegen:**

\_\_\_\_\_ Uhr

**Beginn der Siegerehrung / Abendveranstaltung:**

\_\_\_\_\_ Uhr

**Spielplan:**

Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

**Meldungen und Meldetermin:** Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur an den eigenen Landesverband zu richten.

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum

(Poststempel)

\_\_\_\_\_ an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter / in:

b) DBS: Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Geschäftsstelle  
Sportschule Wedau  
Friedrich – Alfred – Strasse 10  
47055 Duisburg  
Tel.: 0203 / 7174 – 186  
Fax: 0203 – 7174 – 178

c) Ausrichter:

**Organisationsbeitrag:** Jede Mannschaft hat über ihren Landesverband einen **Organisationsbeitrag** von € \_\_\_\_\_ zu entrichten (ausgenommen der ausrichtende Verein). Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

**Die Zahlungen sind auf das Konto des DBS zu entrichten:**

**Sparkasse Leverkusen**  
**Bankleitzahl** 375 514 40  
**Konto – Nr.:** 100 106 651

**Kostenregelung:** Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer / innen übernimmt der BVS **nicht**.

**Unterkünfte:** Quartierwünsche sind anzumelden bei:

**Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:**

1. Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
  - a) Sportgesundheitspasses und
  - b) Startpasses und funktionellen Untersuchungsbogens

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**

4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt / ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden (Personen mit Implantaten, künstlichen Gelenken, Herzschrittmacher ect., Herz- und Kreislauferkrankte und nach überstandenen Herzinfarkten) können nach Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch einen Facharzt (Kardiologe für Herz- und Kreislauferkrankte, Orthopäde für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften teilnehmen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem.  
Ihre Mannschaftsgesamtzahl von \_\_\_\_\_ **Handicap-Punkten darf nicht unterschritten werden.**
- Hinweis beim Bosseln:** Es werden nur die Handicap-Punkte der 3 Spieler/innen addiert. Die Handicap-Punkte des/der Mannschaftsführers/in zählen bei der Addition zur Gesamtpunktzahl **nicht** mit.  
**Hinweis beim Boccia:** Es werden nur die Handicap-Punkte der 3 Spieler/innen addiert.
7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.
8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig. **Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler den Anti-Doping-Code des DBS an.** Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!
9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.
11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
- Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsgrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für: .....

Ort: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Unterschrift des DBS- Beauftragten